

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 234.1.1/2014
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23	16.12.2014

Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann

hier: Satzungsänderung für die Interessengemeinschaft Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 14.12.2010

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

k) eine Vertreterin / ein Vertreter der Interessengemeinschaft Kindertagespflege

§ 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt, wenn die Interessengemeinschaft Kindertagespflege sich im Sinne der Verwaltungsvorschläge formalisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2014 mit dem Antrag der Interessengemeinschaft Kindertagespflege befasst und diesen ausführlich und teilweise kontrovers diskutiert.

Letztlich hat der Jugendhilfeausschuss mit großer Mehrheit beschlossen, der Interessengemeinschaft Kindertagespflege einen Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss einzuräumen. Dieser soll nicht an Bedingungen geknüpft sein. Allerdings würde der Jugendhilfeausschuss es begrüßen, wenn die Interessengemeinschaft Kindertagespflege sich entsprechend der Vorschläge der Verwaltung formalisieren würde (Geschäftsordnung, Satzung) und darin Aussagen zu Zielsetzung, Aufgabenstellung, Mitgliedschaft, Wahlverfahren der Sprecherinnen und Zusammenarbeit mit Jugendhilfeausschuss und Jugendamt treffen würde.